

Große Kreisstadt

donauwörth

**„2. Änderung und Erweiterung  
Naherholungsgebiet Riedlingen -  
Standort Wasserwacht“**

Stadtverwaltung  
Donauwörth

**Begründung mit Umweltbericht**

**Satzung 20.05.2021**



Große Kreisstadt Donauwörth  
Stadtbauamt

Rathausgasse 1  
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

## Inhaltsverzeichnis

### Teil 1 Begründung

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>04</b>
1.1	Anlass der Planaufstellung	04
1.2	Lage des Planungsgebietes und räumlicher Geltungsbereich	04
1.3	Flächenbilanz	05
<b>2.</b>	<b>Übergeordnete Fachplanungen und planungsrechtliche Voraussetzungen</b>	<b>05</b>
2.1	Regionalplan	05
2.2	Überörtliche Fachplanungen	05
2.3	Flächennutzungsplan	06
2.4	Bestehender Bebauungsplan	06
2.5	Benachbarte Bebauungspläne	06
2.6	Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes	06
<b>3.</b>	<b>Planinhalt und Festsetzungen</b>	<b>07</b>
3.1	Planungsrechtliche Festsetzungen	07
3.1.1	Art der baulichen Nutzung	07
3.1.2	Maß der baulichen Nutzung	07
3.1.3	Baugrenze	07
3.1.4	Verkehrsfläche	07
3.1.5	Grünordnung	07
3.1.6	Wasserflächen	08
3.1.7	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	08
3.2	Örtliche Bauvorschriften	08
3.2.1	Gestaltung der Dächer	08
3.2.2	Sonstige Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude	09
3.2.3	Gestaltung der unbebauten Flächen, Einfriedungen	09
3.2.4	Leitungen	09
<b>4.</b>	<b>Hinweise</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>	<b>10</b>

Anlage 1 "Artenschutzrechtliche Vorabschätzung" vom 10.08.2020, Büro *BILANUM*

## Teil 2 Umweltbericht

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>11</b>
1.1	Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen	11
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele und ihre Berücksichtigung	11
<b>2.</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung Ermittelt wurden</b>	<b>12</b>
2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden	12
2.1.1	Schutzgut Klima / Luft	12
2.1.2	Schutzgut Boden	12
2.1.3	Schutzgut Wasser	13
2.1.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen	13
2.1.5	Schutzgut Mensch	13
2.1.6	Schutzgut Landschaftsbild	14
2.1.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	14
2.2	Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung	14
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung)	15
2.4	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	18
2.5	Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei Der Zusammenstellung der Unterlagen	18
<b>3.</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>	<b>18</b>

## Teil 1 Begründung

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Anlass der Planaufstellung

Anlass und Planungsziel ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für den neuen Standort der Wasserwacht im Riedlinger Naherholungsgebiet.

In den Sommermonaten erfreut sich das Riedlinger Naherholungsgebiet immer größerer Beliebtheit. Die Stadt Donauwörth beabsichtigt im Naherholungsgebiet Riedlingen einen neuen Bereich für die Wasserwacht anzulegen. Die Nutzung beschränkt sich auf die Badeaufsicht und die dafür notwendige Infrastruktur, um die dauerhafte Sicherheit der Badegäste zu gewährleisten.

Die Ausweisung der Fläche für die Wasserwacht stellt keine Ansatzpunkte für eine weitere Besiedelung des Außenbereichs dar. Eine Intensivierung der Bebauung ist nicht vorgesehen. Der nachfolgende Bebauungsplan ist in Fläche und Festsetzungen auf die für die Badeaufsicht nötige Infrastruktur zugeschnitten.

#### 1.2 Lage des Planungsgebietes und räumlicher Geltungsbereich

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße B16 und der Donau.



Abb. 1: Lage im Raum, ohne Maßstab

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung dargestellt und beträgt ca. 0,39 ha. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke - Nr. 2178, 2186 (teilw.), und 2186/2 (teilw.) der Gemarkung Riedlingen.

## 1.2 Flächenbilanz

<b>Räumlicher Geltungsbereich</b>	<b>3.900 m<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>
<b>Baufeld</b>	<b>370 m<sup>2</sup></b>	<b>9 %</b>
<b>Grünfläche</b>	<b>2.440 m<sup>2</sup></b>	<b>63 %</b>
<b>Wasserfläche</b>	<b>865 m<sup>2</sup></b>	<b>22 %</b>
<b>Verkehrsfläche</b>	<b>225 m<sup>2</sup></b>	<b>6 %</b>

## 2. Bestehende Rechtsverhältnisse, Einfügung in die städtebauliche Ordnung und die überörtliche Planung

### 2.1 Regionalplan

Der Regionalplan der Stadt Augsburg (9) definiert das Stadtgebiet Donauwörth als "Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll". Donauwörth liegt an der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Augsburg - Nördlingen als auch Dillingen - Treuchtlingen und gilt seit 2018 als Oberzentrum.

Die Planungsfläche liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 4 "Donauauen im Lkr. Dillingen a. d. Donau und Lkr. Donau-Ries" nördlich des Stadtgebietes (RP 9 B I 2.1).

Die Kulturlandschaft des Plangebietes dient in besonderem Maße der Erholung und wird bereits im Bestand als Natursee genutzt. Durch die Nutzung und die bereits bestehende Infrastruktur, wie Kiosk mit sanitären Anlagen, ist das Planungsgebiet bereits vorgeprägt.

Auch die Ufersäume sind im Bestand nicht durchgängig. Die Planung behält die Lage der bestehenden Slipanlage bei und auch das Baufeld wurde über eine Bestandsvermessung an die Standorte der Bäume und der Ufergehölze angepasst. Die Planung fügt sich somit in das Landschaftsbild ein und stellt keine Konkurrenz zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet dar.

### 2.2 Überörtliche Fachplanungen

#### Biotop

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein Teil des amtlich kartierten Biotops „Gewässerbegleitgehölze an den Riedlinger Seen im Naherholungsgebiet“ Nr. 7230-1154-003. Die Unterbrechung der Biotopstrukturen südöstlich entspricht dem Bestand.

#### Fauna-Flora-Habitat

Innerhalb des Geltungsbereiches, sowie angrenzend, ist kein Fauna-Flora-Habitat bekannt.

#### Hochwassergefahrenfläche

Die Planungsfläche liegt nicht im Bereich der ermittelten Hochwassergefahrenflächen des HQ 100, jedoch vollständig im Bereich des HQextrem.

*Anmerkung: Die überplante Fläche liegt innerhalb eines geschützten Gebietes für das HQ 100. Die Fläche wird durch den südöstlich liegenden Kesseldamm vor dem HQ 100 der Donau geschützt.*

### 2.3 Flächennutzungsplan



Abb. 2: Ausschnitt Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth, ohne Maßstab

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth als Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten und stehende Gewässer dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

### 2.4 Bestehender Bebauungsplan

Das Planungsgebiet liegt größtenteils innerhalb des Bebauungsplanes "Riedlingen - Naherholungsgebiet Baggersee" Plan Nr. 501.004 im Bereich des Bauabschnittes I, genehmigt am 17.05.1974. Zusätzlich wird der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes in Richtung Südosten erweitert.

### 2.5 Benachbarte Bebauungspläne

Westlich des Planungsgebietes grenzt der Bebauungsplan "Riedlingen - Naherholungsgebiet Baggersee" Plan Nr. 501.001.971 an. Hier sind Dauerkleingärten festgesetzt.

### 2.6 Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes

- Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung
- Bayerische Bauordnung in der aktuell gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung in der aktuell gültigen Fassung
- BNatSchG in der aktuell gültigen Fassung
- BayNatSchG in der aktuell gültigen Fassung

### **3. Nutzung, Planinhalt und Festsetzungen**

#### **3.1 Planungsrechtliche Festsetzungen**

##### **3.1.1 Art der baulichen Nutzung**

Sondergebiet (SO) für Einrichtungen der Badeaufsicht

Die Wasserwacht übernimmt die Badeaufsicht am See, wozu Infrastruktur und Lagerflächen nötig sind. Hierbei geht es nicht nur um ein Gebäude, sondern auch darum Rettungsgeräte und Wasserfahrzeuge ans Wasser zu bringen und einen der Aufsicht gerechten Überblick zu schaffen. Um dem Dienst qualifiziert nachgehen zu können, wird dies planungsrechtlich gesichert. Das Vorhaben entspricht dem LEP-Ziel 3.3 Abs. 2 (Z).

##### **3.1.2 Maß der baulichen Nutzung**

Die Zahl der Vollgeschosse wird mit I als Höchstgrenze festgesetzt

Die Wandhöhe wird mit höchstens 3,20 m über OK Fertigfußboden festgesetzt.

Bezugspunkt der Wandhöhe:

Die Wandhöhe wird jeweils gemessen ab OK Fertigfußboden.

Die jeweilige Wandhöhe ergibt sich aus dem Abstandsmaß der OK Fertigfußboden bis Schnittpunkt der traufseitigen Außenwand mit der OK Dachhaut.

Der Fertigfußboden darf max. 20 cm über dem natürlichen Gelände verlaufen.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung ergeben sich aus der Konzeption zur Bereitstellung von Räumlichkeiten und dient der landschaftsbildverträglichen Einbindung der Baumasse in die Gesamtanlage.

##### **3.1.3 Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche**

###### Baugrenze

Zur Begrenzung der überbaubaren Fläche ist eine Baugrenze festgesetzt.

##### **3.1.4 Verkehrsfläche**

###### Straßenverkehrsfläche

Die Straßenverkehrsfläche dient der Erschließung des Naherholungsgebietes und der Dauerkleingärten. Zusätzlich sichert die Verkehrsfläche die Zufahrt der Wasserwacht zum See.

##### **3.1.5 Grünordnung**

###### Öffentliche Grünfläche

Nördlich innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich eine großflächige Wiese.

###### Erhalt der Einzelbäume

Die öffentliche Grünfläche wird von Einzelbäumen geprägt. Die Gehölze sind freiwachsend und dauerhaft zu pflegen, zu dulden und zu erhalten und bei Abgang innerhalb eines Jahres artgleich zu ersetzen.

###### Ufervegetation Strauch / Röhricht

Am östlichen Ufer sind bestehende Gehölze, insbesondere Weidensukzession und Röhricht, vorhanden.

###### Baum zu fällen

Im Bereich des benötigten Baufeldes sind zwei nicht vitale, vorgeschädigte Einzelbäume zu fällen.

### Ersatzpflanzung Einzelbaum

Salix alba 'tristis' - Trauer-Weide, StU 18-20, 3vB, mB

Die Gehölze sind freiwachsend und dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und zu duiden und bei Abgang innerhalb eines Jahres artgleich zu ersetzen.

Die Ersatzpflanzungen sind nicht zwingend an dem Ort vorzunehmen, wie in der Planzeichnung dargestellt.

## **3.1.6 Wasserflächen**

### Wasserfläche

Östlich innerhalb des Plangebietes befindet sich eine Wasserfläche, die zum Naherholungsgebiet gehört.

## **3.1.7 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**

### Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in der Planzeichnung dargestellt.

### Maßangaben in Metern

Alle Maße sind in Metern angegeben

### Mögliche Stellung des Gebäudes

Als Anhaltspunkt zur Ausrichtung und Orientierung des Gebäudes für die Wasserwacht enthält die Planzeichnung eine mögliche Stellung des Gebäudes.

### Mögliche Stellung Steg

Als Anhaltspunkt zur Ausrichtung und Orientierung eines Steges für die Wasserwacht enthält die Planzeichnung eine mögliche Stellung des Steges.

### Trinkwasserleitung

Im Umgriff des Bebauungsplans verläuft eine Trinkwasserleitung der Stadtwerke.

## **3.2 Örtliche Bauvorschriften**

### **3.2.1 Gestaltung der Dächer**

#### Dachform

Satteldach (SD), Flachdach (FD)

#### Dachneigung

SD = 40° - 45°

FD = 0° - 5°

#### Maximaler Dachüberstand

0,50 m

Die Vorschriften der Gestaltung des Daches dienen der Integration in das Landschaftsbild und die Gesamtanlage.



### **3.2.2 Sonstige Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude**

#### Fassadengestaltung Oberflächen

- Putz, jedoch nicht in einer auffallend gemusterten Struktur
  - Holz, als Schalung, naturbelassen, gestrichen oder lasiert
- Baustoffe und Anstriche in grellen Farben sind an Gebäudeaußenflächen unzulässig.

#### Nebengebäude

Nebengebäude sind nicht zulässig.

Die Vorschriften der baulichen Gestaltung nehmen Rücksicht auf die Umgebung und die Einpassung in das Naherholungsgebiet.

### **3.2.3 Gestaltung der unbebauten Flächen, Einfriedungen**

#### Auffüllungen und Abgrabungen

Auffüllungen und Abgrabungen bis 1,00 m gegenüber dem natürlichen Gelände sind zulässig.

#### Sickerfähigkeit von Belägen

Die Bewegungsfläche ist in Belägen mit sickerfähiger Oberfläche auszubilden (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, wassergebundene Decke, usw.).

#### Einfriedungen

Einfriedungen sind unzulässig.

Durch die Vorschriften der Gestaltung der unbebauten Flächen wird der Eingriff in das bestehende Bestandsgelände minimiert.

### **3.2.4 Leitungen**

Stromleitungen, Telekommunikationsleitungen und vergleichbare Leitungen sind unterirdisch zu verlegen.

## 4. Hinweise

### **Altlasten und vorsorgender Bodenschutz**

Bei Erdarbeiten ist generell darauf zu achten, ob evtl. künstliche Auffüllungen, Altablagerungen o.Ä. angetroffen werden. In diesem Fall ist umgehend das Landratsamt Donau-Ries einzuschalten, das alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege leitet.

### **Niederschlagswasser**

Das Niederschlagswasser kann schadlos in den See eingeleitet werden.

### **Extremhochwasserereignis (HQextrem)**

Das Planungsgebiet liegt vollständig im Überflutungsbereich des HQextrem. Es wird darauf hingewiesen, dass in Extremhochwasserbereichen gemäß § 78 b Abs. 1 Nr. 2 bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden sollen, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist. Es wird empfohlen das Merkblatt DWA-M 533 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen" zu beachten.

### **Bodendenkmäler**

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG.

Art. 8 Abs. 2 DSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

### **Versorgungsleitungen**

Bei Bepflanzungsmaßnahmen ist auf vorhandene und geplante Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen. Bepflanzungen sollen zu Versorgungsleitungen einen Abstand von mind. 3,0 m haben, andernfalls sind entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen gegen Verwachsungen und Schäden an den Versorgungsleitungen gemeinsam mit den Stadtwerken Donauwörth zu treffen.

## 5. Nachrichtliche Übernahme

### Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flur-Nrn.

Die im Plan ersichtlichen Grundstücksgrenzen und Flur-Nrn. sind dem Liegenschaftskataster entnommen.

### Biotop nach Biotopkartierung Flachland mit Nr. 7230-1154-003

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein Teil des amtlich kartierten Biotops „Gewässerbegleitgehölz“ mit Nr. 7230-1154-003.

Dieses ist nicht vom Eingriff betroffen. Die bestehenden Gehölze werden in Art und Umfang erhalten. Die Unterbrechung der Biotopstrukturen südwestlich entspricht dem Bestand.

### Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan "Riedlingen - Naherholungsgebiet Baggersee"

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs in südöstlicher Lage befindet sich ein Teil des Bebauungsplans „Riedlingen - Naherholungsgebiet Baggersee“. Dieser wird geändert und erweitert.

## Teil 2 Umweltbericht

### 1. Einleitung

#### 1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche für die Wasserwacht.

Kurzdarstellung des Planungsinhaltes und der Beschreibung der Festsetzungen	
Art des Verfahrens	Aufstellung eines Bebauungsplanes
Verhältnis zum Flächennutzungsplan	Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Donauwörth ist das Planungsgebiet vordergründig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt.
Art des Gebietes	"Grünfläche" nach § 5 Abs. 2 Satz 5 BauGB und "Sondergebiet - Einrichtungen der Badeaufsicht" nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BauGB
Erschließung	Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Zufahrtsstraße zum Naherholungsgebiet Riedlingen.
Flächenbedarf	Räumlicher Geltungsbereich: ca. 0,39 ha

#### 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

Für den Bebauungsplan sind nachfolgend aufgeführte Fachgesetze, Fachpläne und Schutzgebiete für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens maßgeblich von Bedeutung:

##### Fachgesetze

Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung:

- eine geordnete städtebauliche Entwicklung
- eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung:

- Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschl. ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.
- Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung:

- örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege festsetzen

##### Fachpläne

Genehmigter Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

- Ordnen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde

Regionalplan für die Region Augsburg (RP 9)

Zur Berücksichtigung der festgelegten Ziele wurden folgende Planungsschritte durchgeführt:

- Frühzeitige Ermittlung des Umweltzustandes
  - Entwicklung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
  - Ermittlung der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen
- Die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zum Ausgleich werden planungsrechtlich im Bebauungsplan festgesetzt.  
Des Weiteren wird, dem Verfahrensfortschritt entsprechend, der Kenntnisstand ergänzt bzw. fortgeschrieben.

## **2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden**

### **2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden**

Der Bestand wurde mittels Grundlagenrecherche erfasst und bewertet. Die Aussagen basieren auf der Einschätzung des Planverfassers.

#### **2.1.1 Schutzgut Klima/ Luft**

##### Beschreibung und Bewertung

Im Bereich der bestehenden Wiese sind Einzelbäume vorhanden, die zusammen mit der Ufervegetation einen positiven Effekt auf das Kleinklima ausüben.

##### Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Schadstoffausstoß durch Baufahrzeuge. Die bestehenden und für das Kleinklima wichtigen Gehölzstrukturen werden während der punktuellen Bauarbeiten durch Bauzäune geschützt. Zwei nicht vitale Einzelbäume im Bereich des Baufeldes werden gefällt.

→ geringe Erheblichkeit

##### Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Eine Beeinträchtigung für den Klimahaushalt der Region oder von Siedlungsflächen ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Die gefälltten Einzelbäume werden durch Neupflanzungen in unmittelbarer Nähe ersetzt.

→ keine Erheblichkeit

#### **2.1.2 Schutzgut Boden**

##### Beschreibung und Bewertung

Im Eingriffsbereich befindet sich eine Grünfläche die Bodenfunktionen erfüllt. Die bestehende Slipanlage ist asphaltiert und nimmt keine Bodenfunktionen wahr.

##### Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Verdichtungen und Umlagerungen der Bodenprofile durch Baufahrzeuge. Im Bereich der Slipanlage werden Bodenprofile durch randliche Eingriffe gestört.

##### Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Durch die Verwirklichung des Bauvorhabens wird Boden überbaut und versiegelt. In geringen Bereichen wird der Boden teilversiegelt.

→ geringe Erheblichkeit

### 2.1.3 Schutzgut Wasser

#### Fließ- und Stillgewässer / Grundwasser

##### Beschreibung und Bewertung

Fließgewässer sind nicht vorhanden. Innerhalb des Plangebietes befindet sich der Riedlinger See, der als ehemaliges Kiesabbaugebiet in der Donauschleife lag. Aufgrund des Kesseldamms befindet sich das Planungsgebiet nicht im Bereich des HQ100, jedoch im Bereich des HQextrem. Das Grundwasser ist oberflächennah.

##### Baubedingte Auswirkung

Durch die Umsetzung der Slipanlage muss im unmittelbaren Wasserbereich gearbeitet werden. Hierzu wird ein gesonderter Wasserrechtsantrag eingereicht.

→ geringe Erheblichkeit

##### Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Im Zuge des Betriebs werden Wasserfahrzeuge und Rettungsgeräte über die Slipanlage zu Wasser gelassen. Auf dem Steg wird Menschenverkehr sein, welcher bei ordnungsgemäßer Handhabung keine negativen Beeinträchtigungen mit sich bringt.

→ geringe Erheblichkeit

### 2.1.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

#### Siehe hierzu auch Anlage 1 "Artenschutzrechtliche Vorabschätzung"

##### Beschreibung und Bewertung

Das Planungsgebiet umfasst als Liegewiese im Erholungsgebiet genutzte Grünflächen mit Einzelbäumen (Eschen). Das angrenzende, am Westufer des östlichen Riedlinger Baggersees vorhandene weidendominierte, lineare Gewässerbegleitgehölz ist in der Biotopkartierung erfasst (Biotop Nr. 7230-1154-003). An den kartierten Uferstreifen schließt sich eine schmale Zone mit artenreicher Ufervegetation an. Diese sind im Bereich der bestehenden Slipanlage unterbrochen bzw. nicht vorhanden.

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst die genutzte Grünfläche mit Gehölzen und den angrenzenden Uferstreifen.

##### Baubedingte Auswirkung

Es ist mit Immissionen aus Bautätigkeiten, wie Lärm, Abgase und Staubentwicklung zu rechnen. Zwei Eschen junger Ausprägung werden gefällt. Beim Bau der Slipanlage muss im unmittelbaren Wasserbereich gearbeitet werden. Die Entnahme von Gehölzen und Röhrichten muss im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen. Die Erneuerung der Slipanlage muss zum Schutz von Larvalgewässern außerhalb der Laichzeit erfolgen. Der Baumbestand soll soweit möglich erhalten und während der Bauzeit durch Bauzäune geschützt werden.

→ geringe Erheblichkeit

##### Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Bei Beachtung der o.g. Maßnahmen und aufgrund der bereits bestehenden Slipanlage sowie baulichen Anlagen wie der Kiosk, sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatschG zu erwarten. Für die zu fällenden Eschen werden Ersatzpflanzungen im Bereich der Liegewiese festgesetzt.

→ geringe Erheblichkeit

### 2.1.5 Schutzgut Mensch

##### Beschreibung und Bewertung

Das Plangebiet und das angrenzende Gebiet stellt einen Komplex aus Freizeiteinrichtungen, Kiosk und Badesees dar, welche der Erholungsfunktion des Menschen dienen.

##### Baubedingte Auswirkung

Die Bautätigkeit wird im Winterhalbjahr durchgeführt.

→ keine Erheblichkeit

##### Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Mit dem Standort der Wasserwacht am See wird die Sicherheit für Badegäste erheblich verbessert.

→ keine Erheblichkeit

### **2.1.6 Schutzgut Landschaftsbild**

#### Beschreibung und Bewertung

Das Gebiet wird geprägt von einem dichten Ufersaum durch Schilf und Röhricht. Die Grünfläche wird durch vereinzelt stehende Bäume geprägt. Es ist eine hohe Vielfalt an Strukturen vorhanden. Die bestehenden Ufersäume sind nicht durchgängig.

#### Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Störungen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge. Zwei nicht vitale Einzelbäume im Bereich des Baufeldes werden gefällt, hierfür werden unweit des alten Standorts Ersatzbäume gepflanzt.

→ geringe Erheblichkeit

#### Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Durch den Erhalt der Gehölze und Einzelbäume und unter Beachtung der Vorbelastung durch bauliche Anlagen wie das Kioskgebäude, wird der Standort der Wasserwacht in die Gesamtanlage integriert. Die Planung behält die Lage der bestehenden Slipanlage bei und auch das Baufeld wurde über eine Bestandsvermessung an die Standorte der Bäume und der Ufergehölze angepasst. Die Planung fügt sich somit in das Landschaftsbild ein.

→ geringe Erheblichkeit

### **2.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Es sind keine Kultur- oder Sachgüter im Planungsgebiet bekannt.

## **2.2 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung**

#### Prognose bei Durchführung

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu der Umnutzung einer Grünfläche für den Standort der Wasserwacht. Bei Durchführung fügt sich das Vorhaben gut in das bestehende Gesamtensemble ein. Die Bautätigkeit ist dabei von nur geringem Umfang. Die Sicherheit der Badegäste steigt durch die Maßnahme erheblich an.

#### Prognose bei Nichtdurchführung

Das Gebiet würde bei Nichtdurchführung weiterhin als Grünfläche bestehen. Die Zugänglichkeit der Wasserwacht zum See bleibt erschwert und umständlich.

### 2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung)

Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. Ausgleich und Ersatz für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wird für das Planungsgebiet im Bebauungsplan die naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung durchgeführt.

#### Ausgangssituation / Rechtliche Grundlagen

§ 18 des Bundesnaturschutzgesetzes sieht für die Bauleitplanung und für Verfahren zu Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, wenn auf Grund dieser Verfahren nachfolgende Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, und Ausgleich für eventuell unvermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wurden für den Bebauungsplan mit Ausgleichsbebauungsplan die nachfolgend aufgeführten Schritte bearbeitet:

- Erfassen und Bewerten des Bestandes
- Erfassen der Eingriffe
- Vorkehrungen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen
- Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- Auswahl und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen
- Kostenschätzung der Kompensationsmaßnahmen.

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Bayerisches Staatsministerium für Landschaftsentwicklung und Umweltfragen).

#### Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen

Es ist zu prüfen, ob das Planungsziel mit möglichst geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft quantitativ und qualitativ erreicht werden kann.

Aufgrund dieser Prüfung wurden nachfolgende Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen planungsrechtlich festgesetzt:

Schutzgut	Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen
Klima/Luft	- keine erforderlich
Boden	- Nutzen der vorhandenen Slipanlage - Anpassung an Geländeform, keine Erdmassenbewegungen und Verformungen
Wasser	- Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge - Keine Lagerung von Öl oder Schmierstoffen auf der Baustelle
Tiere u. Pflanzen	- Sicherung erhaltenswerter Bäume und Sträucher während der Baustelle - Durchführung der Baumaßnahmen im Winterhalbjahr
Mensch	- Durchführung der Baumaßnahmen im Winterhalbjahr
Landschaftsbild	- die prägenden Elemente für das Landschaftsbild zum See hin bleiben erhalten; Zuwege zum See gezielt und punktuell
Kultur- u. Sachgüter	- keine erforderlich

### Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen

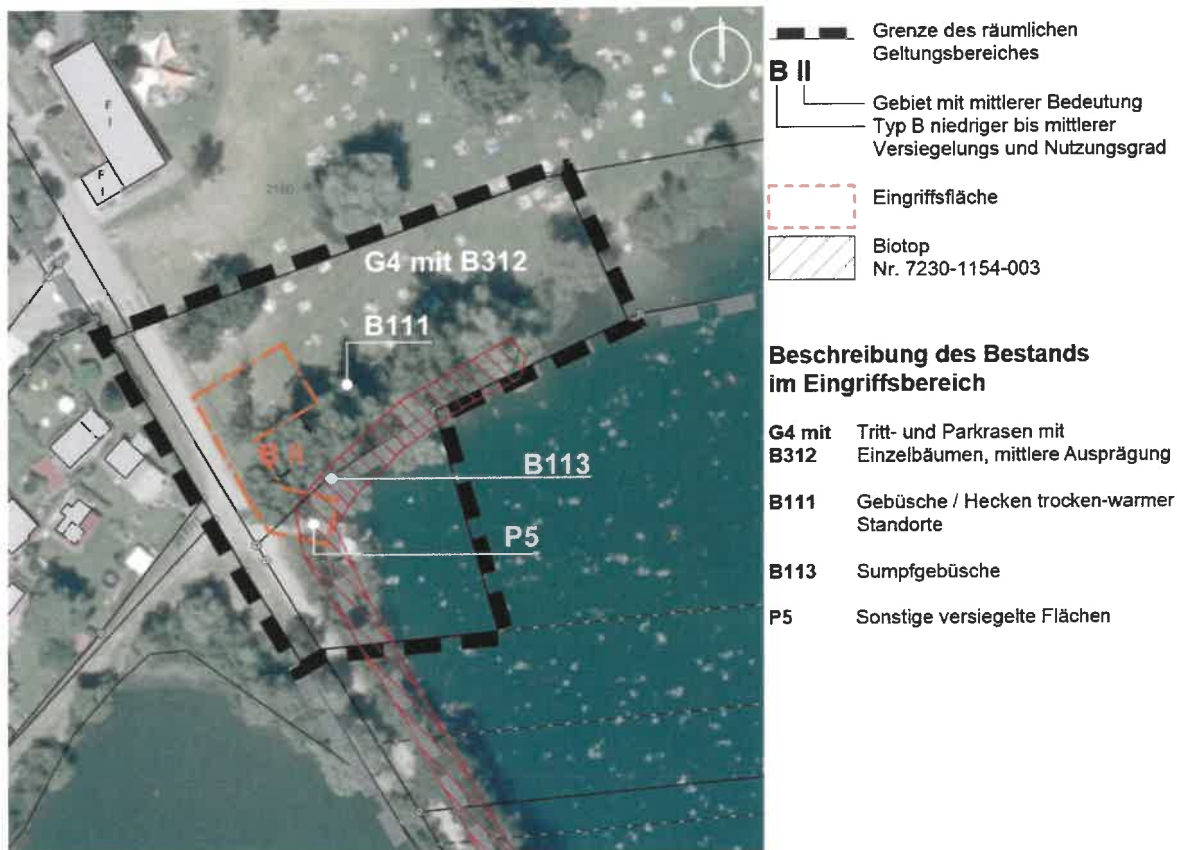


Abb. 3: Eingriffsfläche mit Bestandsbeschreibung, ohne Maßstab


Kategorie	Eingriffsfläche	max. Faktor	Reduzierfaktor	tatsächlicher Faktor	Ausgleichsbedarf
B II 'mittel'	370 m <sup>2</sup>	0,8	0,25	0,55	= 204 m <sup>2</sup>
ohne Eingriff	3.530 m <sup>2</sup>	---	---	---	---
<b>Summe</b>	<b>3.900 m<sup>2</sup></b>				<b>= 204 m<sup>2</sup></b>

Das rechnerische Defizit der insgesamt erforderlichen Ausgleichsflächen beläuft sich auf **204 m<sup>2</sup>**.



### Ausgleichsfläche Flur-Nr. 1242 in der Wörnitzau



 Ausgleichsfläche für BP "2. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen - Standort Wasserwacht"

 Ausgleichsflächen bereits abgebucht

Abb. 4: Ausgleichsfläche, ohne Maßstab

**Ziel** Entwicklung eines Extensivgrünlandes

#### Maßnahmen

Umwandlung von intensiver Glatthaferwiese in artenreiches Grünland, feucht mit seggen- und binsenreichen Nasswiesenbereichen durch Anlage von mähbaren Vermuldungen.

#### Bilanz

Dargebot Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1242 + 16.967 m<sup>2</sup>

Bereits abgebucht:

- BP "Neubau Systemhaus Eurocopter" - 7.665 m<sup>2</sup>
- BP "Gewerbegebiet Mühlfeld" (Auchseshem Nord) - 7.686 m<sup>2</sup>

Ausgleichsflächenbedarf:

- BP "2. Änderung und Erweiterung Naherholungsgebiet Riedlingen - Standort Wasserwacht" - 204 m<sup>2</sup>

**Rechnerische Differenz**

**+ 1.412 m<sup>2</sup>**

**Das Ausgleichsflächendargebot übersteigt den rechnerischen Bedarf. Der Eingriff in Natur und Landschaft kann somit vollständig ausgeglichen werden. Es sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten.**

## 2.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Wasserwacht ist im Naherholungsgebiet beheimatet und hat die Zuständigkeit für die Badeaufsicht und Sicherheit der Badegäste. Die Möglichkeiten der Infrastruktur, der qualifizierten Badeaufsicht durch Rund-um-Blick und Übersichtlichkeit ist nur an diesem Standort gegeben.

## 2.5 Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" verwendet. Die Aussagen insbesondere zu Klima, Boden, Biotope und Mensch basieren auf Einschätzungen des Bearbeiters.

## 3. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße B16 und der Donau. Da sich das Riedlinger Naherholungsgebiet in den Sommermonaten immer größerer Beliebtheit erfreut, beabsichtigt die Stadt Donauwörth im Naherholungsgebiet Riedlingen einen neuen Bereich für die Wasserwacht mit Räumen für das Wachpersonal und die Patientenversorgung sowie der nötigen Infrastruktur anzulegen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des im Regionalplan für die Region Augsburg festgelegten landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 4 "Donauauen". Die Kulturlandschaft des Plangebietes dient in besonderem Maße der Erholung und wird bereits im Bestand als Natursee genutzt. Durch die Nutzung und die bereits bestehende Infrastruktur, wie Kiosk mit sanitären Anlagen, ist das Planungsgebiet bereits vorgeprägt.

Auch die Ufersäume sind im Bestand nicht durchgängig. Die Planung behält die Lage der bestehenden Slipanlage bei und auch das Baufeld wurde über eine Bestandsvermessung an die Standorte der Bäume und der Ufergehölze angepasst. Die Planung fügt sich somit in das Landschaftsbild ein und stellt keine Konkurrenz zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet dar.

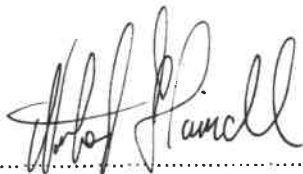
Aufgrund der Tatsache, dass die Biotopstrukturen erhalten bleiben und das Vorhaben sich in das Landschaftsbild einfügt und der auf das Minimum reduzierte Eingriff auf einer externen Ausgleichsfläche ausgeglichen wird, sind keine nachhaltigen oder negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten.

Nach Auffassung des Planverfassers ist durch die Wahl des Standortes, den Festsetzungen sowie durch die Umsetzung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit keinen verbleibenden, erheblichen oder nachhaltigen Umweltauswirkungen zu rechnen.

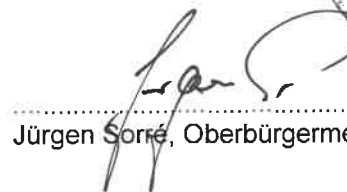
aufgestellt: 16.07.2020, geändert 28.01.2021, 20.05.2021

Planverfasser:

Stadt Donauwörth:



Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)



Jürgen Sorré, Oberbürgermeister



Becker + Haindl  
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten  
Klosterweg 6a  
86650 Wemding